



Gemeinde Hallerndorf | Von-Seckendorf-Str. 10 | 91352 Hallerndorf

An alle Eltern

Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter/in Fr. Saffer	E-Mail saffer@hallerndorf.de	Telefonnummer 09545 4439-115	Datum 13.11.2020
--------------------	---------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------

Bedarfsumfrage für die eventuelle Errichtung eines Waldkindergartens

Liebe Eltern,

gerne würden wir, die Gemeinde Hallerndorf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserer Gemeinde verbessern. Hierbei steht die Betreuung und Entwicklung Ihrer Kinder im Vordergrund. Aktuell stehen leider nur begrenzt Betreuungsplätze in den gemeindlichen Kindergärten und Krippen zur Verfügung. Der Bedarf übersteigt leider das aktuelle Angebot und es wird darüber nachgedacht wie wir diese angespannte Situation entschärfen können.

Um unser Betreuungsangebot zu erweitern ist angedacht eine Alternative in Form eines Waldkindergartens im Ortsteil Willersdorf ins Leben zu rufen. Es soll vorerst eine Waldgruppe mit maximal 20 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren entstehen.

Erst wenn der nötige Bedarf ersichtlich ist, wird der Gemeinderat Hallerndorf darüber beraten ob das Vorhaben Waldkindergarten verwirklicht wird. Anschließend könnte die Umsetzung -bei optimalen Planungsverlauf- voraussichtlich im September 2021 realisiert werden.

Die Öffnungszeiten sowie die Bring- und Abholzeiten werden voraussichtlich folgendermaßen festgesetzt:

Montag-Freitag:	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Bringzeit:	8:00 Uhr bis 8:15 Uhr
Erste Abholzeit:	13:15 Uhr bis 13:30 Uhr
Zweite Abholzeit:	14:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Eine Voraussetzung für die Schaffung eines Waldkindergartens ist, dass sich genügend Eltern für dieses besondere pädagogische Angebot interessieren. Erst nach Auswertung der Bedarfsumfrage können die Planungen konkretisiert werden.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, nur an der Befragung teilzunehmen, wenn Sie ernsthaftes Interesse an einem Betreuungsplatz im Waldkindergarten haben (Aufnahme ab 3 Jahren möglich). Bitte lassen Sie uns hierzu den beigefügten Fragebogen bis **spätestens 04.01.2021** zukommen.

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
Volksbank Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13





Einen kurzen Überblick über den Aufbau und Tagesablauf können Sie sich beispielhaft unter folgenden Links verschaffen:

<https://www.kita.de/wissen/waldkindergarten/>


<https://bvnw.de/was-ist-ein-natur-oder-waldkindergarten/>

<https://www.familie-und-tipps.de/Kinder/Kinderbetreuung/Kindergartenmodelle/Waldkindergarten.html>

Wir freuen uns über Ihr Mitwirken und bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung.
Abschließend weisen wir darauf hin, dass diese Umfrage keine Zusage für einen Betreuungsplatz ist, sondern lediglich als Bedarfsumfrage dient.

Für mögliche Fragen steht Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung, Frau Saffer, Tel. 09545 4439-115 oder per Mail, saffer@hallerndorf.de, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Bauer
Erster Bürgermeister

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0

Fax. 09545 4439-199

gemeinde@hallerndorf.de

www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim

IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03

Volksbank Forchheim

IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13

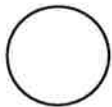




Gemeinde
Hallerndorf



Elternumfrage Waldkindergarten



Ich/Wir haben ernsthaftes Interesse an einem Betreuungsplatz in einem Waldkindergarten.

Name der Eltern:

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Anschrift:

Telefon/E-Mail:

Möglicher Betreuungsstart:

Rückmeldung an:

Gemeinde Hallerndorf
Frau Saffer
Von-Seckendorf-Str. 10
91352 Hallerndorf
E-Mail: saffer@hallerndorf.de

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
Volksbank Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13





Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit <https://hallerndorf.de/datenschutzerklaerung/>.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf,

Tel.: 09545 / 44390 E-Mail: gemeinde@hallerndorf.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Daten dienen nur für den Zweck der Bedarfsplanung eines Waldkindergartens.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage Ihrer Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Hallerndorf so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist und nach Wegfall der Erforderlichkeit gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0

Fax. 09545 4439-199

gemeinde@hallerndorf.de

www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim

IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03

Volksbank Forchheim

IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13

